



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.09.2016

Beginn: 19:30
Ende: 21:09
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Heiß, Karl

Abwesend bei TOP 6.1 + 6.2

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Anwesend ab TOP 6.3

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Kiefner, Ulrich

Rotter, Daniel



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Ehrung; schulische Leistung, Tina Jungnickel
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.08.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 23.08.2016)
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Dürrwangen, Sulzacher Str. 18; Neubau Produktions- und Bürogebäude, Rückzug Bauplan
- TOP 3.2 Dürrwangen, Hauptstraße 43, 45; Neubau Carport
- TOP 4 Baumaßnahme am "Alten Friedhof / Neugestaltung Eingangsbereich Grundschule"; aktueller Stand
- TOP 5 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße"; aktueller Stand
- TOP 6 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt II, 2. Teil
- TOP 6.1 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt II, 2. Teil; Straßenbeleuchtung
- TOP 6.2 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt II, 2. Teil; Wasserleitungsnetz, Breitband-Versorgung, aktueller Stand
- TOP 6.3 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt II, 3. Teil
- TOP 7 Abwasseranlage Dürrwangen
- TOP 7.1 Abwasseranlage, Kanalsanierung 2016; Ausführungsumfang
- TOP 7.2 Abwasseranlage, Fernwirkanlage; Honorarangebot Ingenieur
- TOP 8 Bauhof Dürrwangen; Lagerboxen für Baumaterial, Umgestaltung Zugangsbereich, Zaunanlage
- TOP 9 Feuerwehr; Atemschutz- + THL-Handschuhe
- TOP 10 Internetauftritt, Homepage Markt Dürrwangen; Neugestaltung
- TOP 11 Vereinszuschüsse; Dorfverein Sulzach e.V., Antrag Zuschuss Sanierung Nebengebäude
- TOP 12 Straßenbestandsverzeichnis Markt Dürrwangen
- TOP 12.1 Straßenbestandsverzeichnis; Widmungsänderungen, Dorferneuerung Sulzach
- TOP 12.2 Straßenbestandsverzeichnis; Widmungsänderungen, Labertswend
- TOP 13 Bekanntgaben
- TOP 13.1 Kommunalinvestitionsförderprogramm; Rathaus Dürrwangen, aktueller Stand
- TOP 13.2 Gemeindegewald, Bewirtschaftung; Forstbetriebsgutachten, Grundlagenbegang
- TOP 13.3 Mittelschulverband; Aktuelle Situation
- TOP 13.4 Straßen- und Wege; Nutzung + Verschmutzung durch Reiter/Pferde
- TOP 14 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Ehrung; schulische Leistung, Tina Jungnickel

Bürgermeister Winter konnte im Namen des Marktes Dürrwangen Tina Jungnickel aus Hirschbach als Jahrgangsbeste des Gymnasiums Dinkelsbühl mit einem Notendurchschnitt von 1,1 ehren.

Auch durch herausragende schulische Leistungen, wie hier durch Tina Jungnickel, erfährt die Gemeinde eine positive Außenwirkung.

Bürgermeister Winter gratulierte ihr, wünschte viel Erfolg für die Zukunft und übergab als Anerkennung eine Urkunde und ein kleines Geldgeschenk.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.08.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 23.08.2016)

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Dürrwangen, Sulzacher Str. 18; Neubau Produktions- und Bürogebäude, Rückzug Bauplan

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 05.08.2016 wurde der Bauplan von Franz Antretter über den Abbruch des vorhandenen ehemaligen Wohngebäudes und Neubau eines Produktions- und Bürogebäudes für einen Metallverarbeitungsbetrieb behandelt.

Nach Diskussion im MGR wurde der Bauplan bis zur Klärung verschiedener Punkte zurückgestellt.

Nach einer Besprechung mit den Bauantragsstellern wurde der Bauplan zurückgezogen. Das vorhandene ehemalige Wohngebäude soll abgebrochen und in diesem Bereich Bürocontainer für eine Nutzung von ca. 4 – 5 Jahren aufgestellt werden.

Diese Errichtung ist genehmigungspflichtig und wird nach Vorlage der Bauplanunterlagen dem MGR gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Dürrwangen, Hauptstraße 43, 45; Neubau Carport

Sachverhalt:

Tamara + Udo Söder planen den Abbruch eines vorhandenen Schuppens und Neubau eines Carports.



Bauort: Hauptstraße 43, 45, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 198/11, Gemarkung Dürrwangen
Flächennutzungsplan: Mischgebiet; kein Bebauungsplan
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 24.08.2016 eingereicht.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Lt. vorgelegten Planunterlagen ragt die geplante Dachrinne an der nördlichen Grundstücksgrenze über das Nachbargrundstück Flur-Nr. 198/2 der Gemarkung Dürrwangen. Nach Rücksprache mit dem Antragssteller ist geplant, den Standort des Gebäudes daher minimal ins eigene Grundstück zurückzusetzen.

Der Marktgemeinderat wurde über die vorhandene Grenzbebauung und evtl. Auflagen der Baugenehmigungsbehörde zu den Abstandsflächen und des Brandschutzes informiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Tamara + Udo Söder, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Baumaßnahme am "Alten Friedhof / Neugestaltung Eingangsbereich Grundschule"; aktueller Stand

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte über den Baufortschritt der Baumaßnahme „Am alten Friedhof / Umgestaltung Haupteingang Grundschule“.

Die Baumaßnahmen werden termingerecht bis zum Schuljahresbeginn fertiggestellt. Die Asphaltierungsarbeiten, Montage der Buswartehäuschen, Montage eines Fahrradständers, Errichtung eines Tors als Zugang zum Schulgelände im Bereich der Mittagsbetreuung und die sich teilweise schwierig gestaltenden Pflasterarbeiten wurden fertiggestellt. Die zwei Leuchtkörper an der Bushaltestelle wurden noch nicht geliefert und werden nachträglich montiert. Die Arbeiten an den Grünflächen wurden begonnen und werden in der nächsten Woche fortgeführt. Die wenigen aufgefundenen Knochenreste wurden in dieser Woche pietätvoll am Gedenkstein bestattet.

Die neue Bushaltestelle erhält den Namen „Dürrwangen/Am Alten Friedhof“.

Im Bereich des Haupteingangs zur Grundschule war aufgrund der mangelhaften Bodenbeschaffenheit ein erheblicher Mehraushub notwendig. Außerdem musste ein Abwasser-schacht erneuert werden.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen in diesen Bereichen und der Straßenbaumaßnahme „Klosterweg – Turnhallenstraße“ sind für den Herbst geplant. Die Ausschreibung wird aktuell vorbereitet und in den nächsten Wochen, zur Vergabe in der nächsten MGR-Sitzung, durchgeführt.

2. Bürgermeister Konsolke weist auf die bisher vorherrschende Verschmutzung der Parkflächen durch Hundekot hin und befürchtet dass sich dies nicht ändern wird. Dieser würdevolle



Bereich sollte geschützt werden. Als Möglichkeit schlägt er ein Verbot des Mitführens von Hunden im ganzen Gelände vor.

Die angesprochenen Hundehalter sind größtenteils bekannt, berichtet Bürgermeister Winter. Er bevorzugt vor Erlass eines Verbotes eine persönliche Ansprache der Hundehalter und eine Information im Amtsblatt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße"; aktueller Stand

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte über den Baufortschritt der Straßenbaumaßnahme „Klosterweg – Turnhallenstraße“.

Insbesondere wurde über die geänderten Planungen bei den landschaftspflegerischen Maßnahmen im Bereich des Wendehammers in der Turnhallenstraße und der Zaunanlage als Zugang in den Friedhof informiert. Die Materialkosten für die Zaunanlage betragen ca. 1.035,00 € (zzgl. MwSt.), die Montage erfolgt durch den Bauhof.

Die Asphalt-Tragschicht inkl. Zufahrten im Sackgassenbereich der Turnhallenstraße und die kompletten Wasserleitungsarbeiten wurden fertiggestellt.

Die ausstehenden Arbeiten sollen, nach Betriebsurlaub der Baufirma, zügig beendet werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt II, 2. Teil

TOP 6.1 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt II, 2. Teil; Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließung des Bauabschnittes II, 2. Teil im Baugebiet „Galgenholz“ wird die Straßenbeleuchtungsanlage um diesen Bereich erweitert.

Von der Main-Donau Netzgesellschaft (MDN) wurden am 05.08.2016 zwei Angebote mit jeweils 8 Lampen übermittelt.

Angeboten wurden Pilzleuchten mit HST-Leuchtmittel (analog Bauabschnitt II, 1. Teil) und Leuchten mit LED-Leuchtmittel.

Die Gesamtkosten für die Ausführung „Pilzleuchte HSE 50 W“ betragen 16.403,61 € (inkl. MwSt.) und in der Ausführung „Pilzleuchte LED 18 W“ 18.897,85 € (inkl. MwSt.).

Die Verwaltung schlägt vor, die Beleuchtungsanlage in der Ausführung LED mit einer Lichtfarbe von 4.000 K, analog der Straßenbaumaßnahme „Klosterweg – Turnhallenstraße“, zu erstellen.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, die Straßenbeleuchtung bei der Erschließung des Bauabschnittes II, 2. Teil im Baugebiet „Galgenholz“ in der Ausführung „Pilzleuchte LED“ durch die Main-Donau Netzgesellschaft zum Angebotspreis von 18.897,85 € (inkl. MwSt.) zu erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 6.2 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt II, 2. Teil; Wasserleitungsnetz, Breitband-Versorgung, aktueller Stand

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte über die geplante Erschließung des Baugebietes Galgenholz, Bauabschnitt II, 2. Teil.

Die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in diesem Bereich wird in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Dinkelsbühl durchgeführt. Der Auftragsumfang beinhaltet die Planung der Wasserleitung in Absprache mit dem Ingenieurbüro Heller, Erstellung des Leitungsnetzes in Zusammenarbeit mit dem Bauhof Dürrwangen und die Materialbeschaffung. Die Abrechnung erfolgt nach Regie aufgrund der bekannten Konditionen.

Von der Telekom Deutschland GmbH wurde über die geplante Telekommunikationsanlage im Bereich der Baugebietserweiterung informiert. Hier soll nach derzeitigem Planungsstand ein Breitbandausbau mittels Festnetz FTTH-Technologie erfolgen. Die Gemeindeverwaltung begrüßt den Ausbau mit dieser zukunftssicheren Breitbandversorgung und sieht darin eine Aufwertung jedes einzelnen Bauplatzes in diesem Bereich.

Die Verlegung von Leerrohren durch die Gemeinde in diesem Bereich ist damit nicht mehr notwendig.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Erschließung Baugebiet Galgenholz, Bauabschnitt II, 3. Teil

Sachverhalt:

MGR Heiß hat am 01.09.2016 angeregt, nicht nur die 10 Bauplätze im geplanten Bauabschnitt II, 2. Teil des Baugebietes „Galgenholz“, sondern auch sofort die verbleibenden 7 Bauplätze zu erschließen.

Da bereits ein paar konkrete Bauplatzwerber für den bisher geplanten Bereich vorliegen, befürwortet Bürgermeister Winter diesen Vorschlag.

Beim planenden Ingenieurbüro IB Heller wurden die geschätzten Erschließungskosten und evtl. vergaberechtliche Hürden angefragt. Außerdem bei der ausführenden Baufirma Neureiter, ob diese die zusätzlichen Tiefbauarbeiten gleichzeitig mit der geplanten Erschließung durchführen kann. Die Rückmeldungen stehen noch aus.

Im Bereich des Tiefbaus haben momentan viele Firmen volle Auftragsbücher, weshalb sich diese Auftragserweiterung schwierig gestalten könnte, meint Bürgermeister Winter.



Bürgermeister Winter schlägt dem Marktgemeinderat vor, jetzt das Baugebiet komplett zu erschließen, wenn die Baufirma die Auftragserweiterung um Teil 3 dieses Bauabschnittes unter den gleichen Konditionen wie bei der Ausschreibung des bisher geplanten Bereichs durchführen würde.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Ob die angedachte Erweiterung neu ausgeschrieben werden muss ist in Klärung und auch abhängig vom Haushalt, informierte Bürgermeister Winter. Dies ist unabhängig vom Haushalt zu sehen, da es sich um eine Investition handelt, bei der relativ schnell wieder Geld reinkommt, meinte MGR Heiß. Die Erschließung abzuschließen wäre auch wegen der Abwasserentsorgungsanlage, konkret aufgrund der Oberflächenentwässerung im Trennsystem sinnvoll. Außerdem erwartet er, dass die Auftragserweiterung durch Synergieeffekte mit dem bisherigen Ausführungsumfang nur noch einen Bruchteil Mehrkosten verursachen würde. Auf Rückfrage informierte Bürgermeister Winter über die Vorgehensweise der Verwaltung von der Reservierung bis zum Verkauf eines Bauplatzes.

Beschluss:

ohne Abstimmung

TOP 7 Abwasseranlage Dürrwangen

TOP 7.1 Abwasseranlage, Kanalsanierung 2016; Ausführungsumfang

Sachverhalt:

Für die Kanalsanierung im Bereich „Dürrwangen Nord“ wurde vom IB Miller ein möglicher Ausführungsumfang erstellt.

Grundlage für die Erstellung dieses Ausführungsumfangs ist größtenteils die Zustandsbeurteilung aus der in den Jahren 2014 + 2015 im Rahmen der Kanal-Eigenüberwachung durchgeführten Verfilmung.

Vorgesehen ist die Sanierung von Teilen der Straßen „Marktplatz“ und „Sulzacher Straße“. Es handelt sich um Abwasserkanäle und Abwasserleitungen mit sofortigem und kurzfristigem Handlungsbedarf inkl. eines Teilstückes mit mittelfristigem Handlungsbedarf. Diese Abwasserkanäle und Abwasserleitungen wurden ausgewählt, da sie hauptsächlich das Schadensbild „Infiltration“, also eindringendes Fremdwasser, aufweisen. Durch die Sanierungsmaßnahmen können die Infiltrationen gestoppt werden und der Fremdwasseranteil im Kanalnetz verringert werden.

Als Budget für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein maximaler Betrag von 150.000 € vereinbart. Im Budget sind die Investitions- und Honorarkosten, jeweils inkl. MwSt., enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem vorgelegten Ausführungsumfang für die Kanalsanierung 2016 im Bereich „Dürrwangen Nord“ zu.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10



TOP 7.2 Abwasseranlage, Fernwirkanlage; Honorarangebot Ingenieur

Sachverhalt:

Für die Errichtung der kompletten Fernwirkanlage wurde vom IB Miller ein Honorarangebot der Leistungsphasen (LP) 3 – 9 vorgelegt.

Grundlage des Honorarvertrages ist die HOAI 2013 Teil 4, Abschnitt 2, § 53 Abs. 2 Nr. 5. Das Angebot beinhaltet die LP 3 in der Planungsphase, LP 5 – 9 in der Ausführungsphase. Die LP 1 + 2 wurden im Rahmen der Vorplanung bereits erbracht, die LP 4 „Genehmigungsplanung“ ist nicht erforderlich.

Die angebotenen Prozentsätze bei allen Leistungsphasen entsprechen den Vorgaben der HOAI.

Als Grundlage für das Honorar wird mit vorläufigen Kosten von 115.000 € für die komplette Fernwirkanlage mit allen Bauwerken kalkuliert. Bei Honorarzone III – Mindestsatz beträgt das Grundhonorar somit 35.450,40 €. Das vorläufige Honorar für die Planungsphase beträgt 6.026,57 € und für die Ausführungsphase 23.397,26 €, zzgl. 5,00 % Nebenkosten (1.471,19 €). Abschließend hinzu kommt bei allen Beträgen noch die MwSt. (5.870,05 €). Das Honorarangebot (Ansatzhonorar) beläuft sich somit kpl. auf 36.765,07 € (inkl. MwSt.).

Im geplanten ersten Bauabschnitt wird die notwendige Leittechnik in der Kläranlage (Fernwirkzentrale) erstellt, sowie die Aufrüstung des RÜB + PW 05 in Haslach mit der Fernwirktechnik. Die Umsetzung erfolgt gleichzeitig mit den notwendigen Maßnahmen aus der Einleitungserlaubnis. Für diese Positionen werden die Investitionskosten auf ca. 70.000 € geschätzt. In den Investitionskosten für das RÜB + PW 05 in Haslach sind ca. 17.000 € für die, unabhängig von der Erstellung der Fernwirktechnik, notwendige Erneuerung der Schaltanlage enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt das IB Miller (90491 Nürnberg) mit der Fachplanung (LP 3, 5 – 9) zur Erstellung einer Fernwirkanlage für die Abwasseranlage Dürrwangen lt. Honorarangebot mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 36.765,07 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 8 Bauhof Dürrwangen; Lagerboxen für Baumaterial, Umgestaltung Zugangsbereich, Zaunanlage

Sachverhalt:

Die Lagerboxen für Baumaterial im Außenbereich des Bauhofs sind dringend sanierungsbedürftig.

Es sollen 8 neue Lagerboxen im Bereich östlich des Bauhofs (nördlich der Bauernkapelle) errichtet und der Zugangsbereich zum Bauhof mit einem Tor und einer Zaunanlage neu gestaltet werden. Nach Errichtung der neuen Lagerboxen-Anlage werden vom Bauhof die alten Boxenanlagen abgebaut und die entstehende Freifläche für die Nutzung als Außen-Lagerfläche befestigt.



Im Rahmen der Bauausschusssitzung am 16.08.2016 wurde das Vorhaben im Rahmen eines Ortstermins besprochen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Dürrwangen die Errichtung einer neuen Lagerboxenanlage gemäß dem erstellten Entwurf.

Zwischenzeitlich wurde von Ingenieur Kriegler bei verschiedenen Baufirmen eine Kostenanfrage zur Boxenanlage gestellt. Weiter wurde mit einem Zaunbauer ein Ortstermin, zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Gestaltung des Zugangsbereichs, durchgeführt. Außerdem bedarf es einer Kosteneinschätzung für die Befestigung des Bereichs vor den Lagerboxen und evtl. der Straße zwischen den Lagerboxen und dem Bauhofgebäude. Zu all diesen Teilbereichen liegen bisher keine Kosten vor.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zaunanlage am Zugangsbereich zum Bauhofgelände schlägt der Bauhof vor, auch die Zaunanlage an der westlichen Grundstücksgrenze (Wertstoffhof – Zufahrt Kläranlage am Schloßweg) zu erneuern.

Die notwendigen Vergaben werden im Rahmen der Geschäftsordnung gesondert behandelt.

Wenn die Gesamtkosten feststehen, wird mit dem Ingenieurbüro IT Härtfelder ein Honorarvertrag auf Grundlage der ermittelten Kosten abgeschlossen und mit der Erstellung der nötigen Bauvorlagen für das Baugenehmigungsverfahren beauftragt.

Es wird von einem Zeitraum von 4 Monaten bis zur Baugenehmigung durch das Landratsamt Ansbach ausgegangen. Eine Umsetzung des Vorhabens ist damit voraussichtlich erst im Frühjahr 2017 möglich.

Da die Zufahrt zur verpachteten Wiesenfläche nördlich des Bauhofes über das gemeindliche Grundstück zukünftig nicht mehr möglich ist, könnte diese über den abgemarkten Wiesenweg an der gepachteten Fläche erfolgen, informierte Bürgermeister Winter auf Rückfrage. Parkmöglichkeiten für die Angestellten sind an der Stirnseite des Bauhofgebäudes und innerhalb des Geländes ausreichend vorhanden.

Die Lagerboxen werden voraussichtlich mit Trapezblech überdacht. Das Dach kann zur Befüllung angehoben werden. Die Erstellung erfolgt durch den Bauhof.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Errichtung einer neuen Lagerboxenanlage, der neuen Gestaltung des Zugangsbereichs zum Bauhof und der Erneuerung der Zaunanlage.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt außerdem das IT Härtfelder (91555 Feuchtwangen) mit der Fachplanung der „Lagerboxen und Neugestaltung Zugangsbereich Bauhof“ und ermächtigt die Verwaltung nach Vorlage eines Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 9 Feuerwehr; Atemschutz- + THL-Handschuhe

Sachverhalt:

Bereits in den MGR-Sitzungen am 12.01. und 01.04.2016 wurde über die Beschaffung von Atemschutz- und THL-Handschuhen für die Feuerwehren in Dürrwangen diskutiert.



Die Vergabe wurde jeweils zurückgestellt, bis eine Diskussion und Beschlussfassung mit den Kommandanten erfolgt ist.

Vom 3. Bürgermeister Kolb wurden Gespräche mit Verantwortlichen der Feuerwehr geführt und sich auf folgende Regelung zur Beschaffung verständigt:

Atemschutzhandschuhe

Atemschutzträger, die vermehrt im Einsatz sind bzw. an Übungen teilnehmen, werden von der Gemeinde zukünftig bei Ersatzbeschaffungen mit den beantragten Atemschutzhandschuhen des Typs „Fire-Keeper“ oder vergleichbar ausgerüstet. Die restlichen Atemschutzträger werden weiterhin mit dem Typ „Patron-Fire“ ausgerüstet.

Die Zuteilung innerhalb der Feuerwehr, wer mit welchem Handschuh ausgerüstet wird, erfolgt eigenverantwortlich durch den jeweiligen Kommandanten.

Begründung: Bei vermehrtem Einsatz des bisher eingesetzten Handschuh-Typs löst sich beim Ausziehen das Futter heraus und kann nur wieder schwer bzw. überhaupt nicht in den Handschuh eingebracht werden. Darum erscheint eine Ausrüstung der aktiveren Atemschutzträger als sinnvoll. Es handelt sich um ein Volumen von ca. 25 – 30 Handschuhen (Anzahl Atemschutzträger) in der gesamten Gemeinde. Der Preis für den Typ „Fire-Keeper“ beträgt ca. 67,00 € / Paar (inkl. MwSt).

THL-Handschuhe

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Beschaffung von THL-Handschuhen des beantragten Typs „RED Z“ oder vergleichbar für die in der THL ausgebildeten Feuerwehrkameraden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt zukünftig die aktiveren Atemschutzträger bei Ersatzbeschaffungen mit Atemschutzhandschuhen des Typs „Fire-Keeper“ oder vergleichbar auszurüsten.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt zukünftig die in der THL ausgebildeten Feuerwehrkameraden mit THL-Handschuhen des Typs „RED Z“ oder vergleichbar auszurüsten.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 10 Internetauftritt, Homepage Markt Dürrwangen; Neugestaltung

Sachverhalt:

Bereits seit längerer Zeit ist die Verwaltung der Meinung, dass eine grundlegende Überarbeitung der Homepage notwendig ist.

Der aktuelle Internetauftritt beinhaltet zwar viele Informationen, ist jedoch zu einfach gehalten. Bereiche wie die Nutzung mit Smartphones oder Tablets, der allgemeine Aufbau und Darstellung innerhalb der Homepage oder die Barrierefreiheit können nicht bzw. nur schlecht umgesetzt werden.

Am 10.06.2016 fand die Vorstellung eines Anbieters, der größtenteils öffentliche Einrichtungen betreut, im Rathaus Dürrwangen statt.

Die Aktualisierung und Einarbeitung der Daten, die auch weiterhin zukünftig durch die Verwaltung erfolgen soll, wurde vorgeführt. Außerdem wurde über verschiedene Funktionen, Möglichkeiten der inhaltlichen und optischen Gestaltung informiert.



Bevor von der Verwaltung weitere Schritte veranlasst werden, soll hiermit dem Marktgemeinderat die Möglichkeit gegeben werden, Meinungen zur Erneuerung der Homepage und inhaltliche Wünsche bzw. Anregungen abzugeben und mögliche Anbieter zu benennen.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Sämtliche Wortmeldungen befürworten die Erneuerung der Homepage.

Kosten für die Erneuerung inkl. Support liegen noch nicht vor, informierte Bürgermeister Winter auf Rückfrage. Es wird hiermit erst gezielt die Meinung des Marktgemeinderates eingeholt, bevor Kosten ermittelt und eine Vergabe durchgeführt werden.

Aufgrund Erfahrungswerte schätzt MGR Reuter die Kosten auf mindestens ca. 5.000 – 6.000 €. Wichtig ist, einen vernünftigen Anbieter zu haben, der ein für den Nutzer übersichtliches Produkt mit einem einfachen Handling besitzt und einen guten Support und problemlose Zusammenarbeit anbietet. Außerdem ist im Vorfeld ein klares Konzept der Verwaltung, welche Inhalte zur Veröffentlichung etc. vorgesehen sind, notwendig.

Bei dem vorgeführten System handelt es sich um ein Modular-System, welches relativ einfach erweitert werden kann, führte Bürgermeister Winter aus. Das Produkt könnte z. B. auch evtl. für Vereine zur Veröffentlichung ihrer Aktivitäten freigeschaltet werden.

Die allgemeine Aktualisierung und Pflege der Daten würde wie bisher durch die Verwaltung erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Modernisierung der Homepage des Marktes Dürrwangen zu und beauftragt die Verwaltung die notwendigen weiteren Schritte zur Vergabe durch den Marktgemeinderat vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 11 Vereinszuschüsse; Dorfverein Sulzach e.V., Antrag Zuschuss Sanierung Nebengebäude

Sachverhalt:

Der „Dorfverein Sulzach e.V.“ beantragt mit Schreiben vom 16.08.2016 die Bezuschussung von Sanierungsarbeiten am Nebengebäude des Gemeinschaftshauses in Sulzach.

Vorgesehen ist ein Austausch des Daches, Erneuerung einer Türe und eines Fensters, verputzen und neu anstreichen. Einige Arbeitsleistungen werden durch den Verein erbracht. Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen lt. vorgelegtem Angebot der Baufirma einschließlich zu erwartenden weiteren Kosten und Eigenleistungen ca. 4.522,00 €.

Beantragt wurde eine Förderung in Höhe von 12 % nach Vorlage der Rechnungen, dies entspricht einer Förderung in Höhe von 542,64 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen bewilligt dem Dorfverein Sulzach zur Sanierung des Nebengebäudes einen Zuschuss in Höhe von 12 %. Dies entspricht einer Summe von 542,64 € und wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10



TOP 12 Straßenbestandsverzeichnis Markt Dürrwangen

TOP 12.1 Straßenbestandsverzeichnis; Widmungsänderungen, Dorferneuerung Sulzach

Sachverhalt:

Durch die Dorferneuerungsmaßnahme in Sulzach ist es notwendig, verschiedene Straßenwidmungen gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zu ändern. Träger der Straßenbaulast ist jeweils der Markt Dürrwangen.

Die zukünftige Straßenwidmung wurde mit dem Amt für ländliche Entwicklung abgestimmt und sollte aus Verfahrensgründen zeitnah durchgeführt werden.

Teilweise Umwidmung Gemeindeverbindungsstraße „Sulzach – Krapfenau“, Bestandsverzeichnis Nr. 100

Eine Teilfläche hat nicht mehr die Bedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße, sondern einer Ortsstraße und wird auf einer Länge von 0,020 km der Ortsstraße Nr. 103 zugerechnet. Änderung Nr. 100:

Die Straße besteht aus den Flur-Nrn. 351 (Teilfläche), 351/1, Gemarkung Sulzach

Die Straße beginnt an der Ortsstraße Nr. 103 zwischen Flur-Nr. 357 und 329/5 (Nordwestspitze), Gemarkung Sulzach.

Die Straße hat eine Gesamtlänge von 1,280 km.

Verlängerung Ortsstraße „Ortsdurchfahrtsstraße“, Bestandsverzeichnis Nr. 103

Der Ortsstraße Nr. 103 wird eine Teilfläche der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 100 zugerechnet und um 0,020 km verlängert.

Änderung Nr. 103:

Die Straße wurde bis jetzt unter dem Namen „Ortsdurchfahrtsstraße“ geführt und wird auf den Namen „Ortsstraße – Raitersberg/St. – Leonhard-Straße“ geändert.

Die Straße besteht aus den Flur-Nrn. 26/2 + 56/2 + 351 (Teilfläche), Gemarkung Sulzach

Die Straße endet in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 100 zwischen Flur-Nr. 357 und 329/5 (Nordwestspitze), Gemarkung Sulzach.

Die Straße hat eine Gesamtlänge von 0,310 km.

Teilweise Umwidmung Gemeindeverbindungsstraße „Neuses – Sulzach“, Nr. 101

Eine Teilfläche hat nicht mehr die Bedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße sondern einer Ortsstraße und wird auf einer Länge von 0,086 km der Ortsstraße Nr. 102 zugerechnet.

Änderung Nr. 101:

Die Straße besteht aus den Flur-Nrn. 165/1 (Teilfläche), 165, Gemarkung Sulzach; + 207, 208 (Teilfläche), Gemarkung Neuses.

Die Straße beginnt an der Ortsstraße Nr. 102 zwischen Flur-Nr. 41 und 40/1 (Südwestspitze), Gemarkung Sulzach.

Die Straße hat eine Gesamtlänge von 1,438 km

Verlängerung Ortsstraße „Flinsberger Straße (Stadtweg)“, Bestandsverzeichnis Nr. 102

Der Ortsstraße Nr. 102 wird eine Teilfläche der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 100 zugerechnet und um 0,086 km verlängert.

Änderung Nr. 102:

Die Straße wurde bis jetzt unter dem Namen „Flinsberger Straße (Stadtweg)“ geführt und wird um den Namen „jetzt Deienbach“ ergänzt.

Die Straße besteht aus den Flur-Nrn. 48/1, 165/1 (Teilfläche), Gemarkung Sulzach



Die Straße beginnt an der Abzweigung Ortsstraße Nr. 103 zwischen Flur-Nr. 30 (Nordecke) und 54 (Südostecke), Gemarkung Sulzach.

Die Straße endet in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 101 zwischen Flur-Nr. 41 und 40/1 (Südwestspitze), Gemarkung Sulzach

Die Straße hat eine Gesamtlänge von 0,271 km.

Diskussion im Marktgemeinderat über die generelle Vorgehensweise bei Änderungen von Straßenwidmungen im Zusammenhang mit der Straßenausbaubeitragspflicht der Anlieger. Die Umlage im Rahmen des Straßenausbaubeitrags erfolgt nach der neuen Widmung, informierte Kämmerer Blumenthal auf Rückfrage von MGR Reuter. MGR Reuter findet die Durchführung von Widmungsänderungen von Straßen nach dem jeweiligen Anlass, wie z. B. einer Baugebietserweiterung, generell nicht in Ordnung, da sich aufgrund der Widmung entscheidet, ob für den Anlieger eine Straßenausbaubeitragspflicht besteht oder nicht. Es ist für den betroffenen Eigentümer nicht fair, wenn dieser ein Grundstück ohne eine Umlagepflicht erwirbt und dies dann doch im Nachhinein durch die Umwidmung zu einer Ortsstraße beitragspflichtig wird. Widmungen sollten in Zukunft vor dem jeweiligen Anlass durchgeführt werden. MGR Feuchter und 2. Bürgermeister Konsolke schlossen sich der Meinung an, auch wenn die bisher übliche Vorgehensweise der Widmung im Rahmen der durchgeführten Baumaßnahmen aus rechtlicher Sicht in Ordnung ist.

Die betroffenen Anlieger wurden im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme Sulzach über die Umlage informiert, stellte Ortssprecher Engerer zum aktuellen Sachverhalt klar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Änderung der Widmungen der Straßen Nr. 100, 101, 102 und 103 des Straßenbestandsverzeichnisses Dürrwangen, wie im Sachverhalt beschrieben.

Die erforderlichen Verfügungen sind auszufertigen und bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 12.2 Straßenbestandsverzeichnis; Widmungsänderungen, Labertswend

Sachverhalt:

Die Widmung der Gemeindeverbindungsstraße „Dürrwangen – Dinkelsbühl“ Nr. 1 entspricht nicht mehr der realen Bebauung und ist gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) teilweise als Ortsstraße umzuwidmen. Träger der Straßenbaulast ist jeweils der Markt Dürrwangen.

Teilweise Umwidmung Gemeindeverbindungsstraße „Dürrwangen – Dinkelsbühl“, Bestandsverzeichnis Nr. 1

Eine Teilfläche hat nicht mehr die Bedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße sondern einer Ortsstraße und wird auf einer Länge von 0,278 km als Ortsstraße „Labertswend“ Nr. 123 neu gewidmet.

Änderung Nr. 1:

Die Straße besteht aus den Flur-Nrn. 1086, 1086/1, 1086/2 (Teilfläche), Gemarkung Dürrwangen.

Die Straße beginnt an der Ortsstraße Nr. 123 zwischen Flur-Nr. 354/4 (Südwestspitze) und 1292, Gemarkung Dürrwangen.

Die Straße hat eine Gesamtlänge von 2,715 km.



Ins Straßenbestandsverzeichnis neu aufzunehmen ist:
Ortsstraße „Labertswend“, Bestandsverzeichnis Nr. 123

Die Ortsstraße erhält die Bezeichnung „Labertswend“.

Anlass für die Widmung ist die Anpassung des Straßenbestandsverzeichnisses an die reelle Bebauung.

Die Straße besteht aus der Flur-Nr. 1086/2, Gemarkung Dürrwangen.

Die Straße beginnt an der Abzweigung von der Kreisstraße zwischen den Flur-Nrn. 352 (Nordwestspitze) und 362 (Ostspitze), Gemarkung Dürrwangen.

Die Straße endet in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 zwischen den Flur-Nrn. 354/4 (Südwestspitze) und 1292, Gemarkung Dürrwangen.

Die Straße hat eine Länge von 0,278 km.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Änderung der Widmung der Straße Nr. 1 und Neuaufnahme der Ortsstraße Nr. 123 in das Straßenbestandsverzeichnis des Marktes Dürrwangen, wie im Sachverhalt beschrieben.

Die erforderlichen Verfügungen sind auszufertigen und bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 13 Bekanntgaben

TOP 13.1 Kommunalinvestitionsförderprogramm; Rathaus Dürrwangen, aktueller Stand

Sachverhalt:

Am 17.08.2016 fand das „Startergespräch“ bei der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) statt. Von Seiten des Marktes Dürrwangen nahm Bürgermeister Winter und der planende Architekt Breitenbücher teil.

Die RegMfr informierte über die für den Antrag vorzulegenden Unterlagen. Diese wurden zum überwiegenden Teil bereits mit der Bewerbung eingereicht.

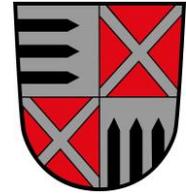
Aktuell werden von der Verwaltung die benötigten Unterlagen vervollständigt und zusammengestellt, damit der Antrag fristgemäß bis spätestens 15.11.2016 bei der RegMfr eingereicht werden kann.

Zur notwendigen Beteiligung der Denkmalschutzbehörden fand am 03.08.2016 ein Ortstermin mit einem Vertreter des Landesdenkmalamtes und des Landratsamtes Ansbach statt. Aus Sicht des Denkmalschutzes sind keine Probleme zu erwarten.

Ziel der Verwaltung ist nicht nur eine schnellstmögliche Antragsstellung bei der RegMfr sondern auch die Erstellung der nötigen Bauvorlagen für das Baugenehmigungsverfahren und Erarbeitung der notwendigen Ausschreibungen. Zum Ende dieses Jahres sollten die Ausschreibungen durchgeführt werden, damit 2017 zeitnah mit der baulichen Umsetzung begonnen werden kann.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 13.2 Gemeinewald, Bewirtschaftung; Forstbetriebsgutachten, Grundlagenbegehung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neuerstellung eines Forstbetriebsgutachtens für die gemeindeeigenen Waldflächen findet am 10.10.2016 um 09:00 Uhr eine Grundlagenbegehung statt.

An diesem Termin werden von der beauftragten Forstsachverständigen Frau Wenig und Herrn Fuhrmann vom AELF Ansbach die notwendigen Maßnahmen der nächsten 20 Jahre mit der Gemeinde abgestimmt. Dies umfasst u. a. den jährlichen Hiebsatz und das jährliche Pflege- und Verjüngungssoll.

Für die Mitglieder des Marktgemeinderates besteht die Möglichkeit an dieser Begehung teilzunehmen und mitzuwirken, um neben den rein waldbaulichen Aspekten auch besondere Zielsetzungen der Gemeinde zur Berücksichtigung anzubringen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 Mittelschulverband; Aktuelle Situation

Sachverhalt:

Am 18.08.2016 fand eine gemeinsame Besprechung der Vertreter eines Teils der möglichen Neugemeinden (Burk, Dentlein a. Forst, Dürrwangen, Schopfloch, Wieseth) und des Mittelschulverbundes Feuchtwangen mit den beteiligten Behörden (RegMfr, Staatliches Schulamt) statt.

Eine Entscheidung, dem Mittelschulverband Feuchtwangen beizutreten, wurde bisher nur vom Marktgemeinderat Dentlein a. Forst getroffen. Die Entscheidung der weiteren möglichen Mitgliedsgemeinden Burk, Dürrwangen, Schopfloch und Wieseth steht noch aus.

Es wurden verschiedene Punkte besprochen, die nicht alle abschließend geklärt werden konnten.

Bisher existieren in Feuchtwangen jeweils zwei Grund- und Mittelschulen, getrennt nach Feuchtwangen-Stadt und Feuchtwangen-Land. Die evtl. zukünftigen Mitgliedsgemeinden und die staatlichen Behörden favorisieren, auch für eine klarere Kostenstruktur, eine Grundschule, die dann nur Feuchtwangen betrifft, und eine Mittelschule. Eine abschließende Klärung der Bereitschaft der Stadt Feuchtwangen hierzu erfolgt durch das Staatliche Schulamt.

Eine Aussage, ob den Gemeinden die Auswahl des Schulsprengels freisteht, kann von dem Staatlichen Schulamt im laufenden Verfahren nicht getroffen werden. Eine Entscheidung über die Zuteilung erfolgt erst nach Entscheidung aller Gemeinden für einen Mittelschulverband, Eingang der jeweiligen Anträge und Vorliegen aller Fakten.

Die Anwesenden waren sich einig, dass finanzielle Gesichtspunkte nicht die entscheidende Rolle spielen sollen, sondern die schulischen Voraussetzungen.

Die folgende weitere Vorgehensweise des Marktes Dürrwangen und Schopfloch wurde gebilligt.

In Absprache mit Bürgermeister Czech vom Markt Schopfloch wurde von Bürgermeister Winter folgende weitere Vorgehensweise vereinbart:



- Gemeinsame Präsentation für den Standort Dinkelsbühl durch die Mittelschule Dinkelsbühl und der Stadt Dinkelsbühl.
Diese findet am 27.09.2016 um 19:00 Uhr in der Mittelschule Dinkelsbühl statt.
- Gemeinsame Präsentation für den Standort Feuchtwangen durch die Mittelschule Feuchtwangen und der Stadt Feuchtwangen.
Nachdem die Stadt Dinkelsbühl eine Präsentation und Vorstellung vorgeschlagen und gewünscht hat, wird der Stadt Feuchtwangen die Möglichkeit einer gleichartigen Präsentationsmöglichkeit gegeben.
Ein Termin wurde noch nicht festgelegt.
- Vorstellung der Angebote der Standorte Dinkelsbühl und Feuchtwangen durch die Marktgemeinden Schopfloch und Dürrwangen.
Eingeladen werden u. a. die Grundschulleitungen und Eltern der Grund- und Mittelschüler.
Ein Termin wurde noch nicht festgelegt.
- Entscheidung des jeweiligen Marktgemeinderates für einen Mittelschulverbund.

Unabhängig davon wird bis zu diesem Zeitpunkt die Trennung im Schulverbund Schopfloch vollzogen, damit jeder Gemeinde eine freie Entscheidung für eine Mittelschule möglich ist.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4 Straßen- und Wege; Nutzung + Verschmutzung durch Reiter/Pferde

Sachverhalt:

Aus gegebenem Anlass wurde der Marktgemeinderat über die Nutzung und Verschmutzung von Straßen und Wegen durch Reiter bzw. Pferde informiert.

Reiten auf öffentlichen Straßen

Die Nutzung von Kreisstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen durch Reiter ist erlaubt. Die Nutzung u. a. von Geh- und Radwegen ist nicht erlaubt.

Reiten auf öffentlichen und nicht-öffentlichen Wegen

Die Nutzung von öFW ist grundsätzlich für den Gemeingebrauch erlaubt. Die Nutzung von beschränkt-öffentlichen Wegen ist bei geeignetem Untergrund für den Gemeingebrauch erlaubt. Die Nutzung von Privatwegen (u. a. der BaySF) ist bei geeignetem Untergrund für den Gemeingebrauch erlaubt. Die Nutzung von Pfaden, Steigen oder ähnlich schmalen Fußwegen und den Rückegassen ist nicht erlaubt.

Sondernutzungsrecht

Bei Nutzung von geeigneten Straßen und Wegen über den Gemeingebrauch hinaus ist vom Nutzer mit dem Eigentümer der Straßen/Wege ein Sondernutzungsrecht zu vereinbaren. Gemeinnützig anerkannte Vereine können Straßen und Wege auch über den Gemeingebrauch hinaus nutzen.

Stoffwechselprodukte, Pferdeäpfel auf öffentlichen Straßen

Viehkot auf öffentlichen Straßen ist vom Verursacher (Reiter) auf eigene Kosten zu entfernen.

Diese Reinigungspflicht entfällt nur bei Feldwegen oder Privatwegen.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Sonstiges

Bürgermeister Winter informierte über eine Maßnahme des Kreisbauhofs Langfurth in der nächsten Woche, bei der teilweise die Straßenrinnen an der Kreisstraße „Schopflocher Straße“ gereinigt werden.

Für die anstehenden Schwertransporte zu den Windenergieanlagen Burk wird in der nächsten Woche ein Teil des Kreisverkehrs Halsbach abgebaut.

In einem kurzen Rückblick wurde der MGR über die Aktivitäten des Ferienprogramms 2016 informiert. Eine endgültige Teilnehmerzahl ist noch nicht bekannt, da noch einige Veranstaltungen anstehen. Die Veranstaltungen „Kinderflohmärkt“ und „Mit dem Jäger in den Wald“ mussten aufgrund der geringen Teilnehmerzahl abgesagt werden.

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter